Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf für den Teilbereich "Leichendorf Süd – Ost II"



hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in der Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf in einer Teilfläche zu ändern. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Solarpark Leichendorf". Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

<u>Dieser Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zirndorf für den Teilbereich "Leichendorf Süd – Ost II" wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.</u>

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücknummer 155 der Gemarkung Leichendorf

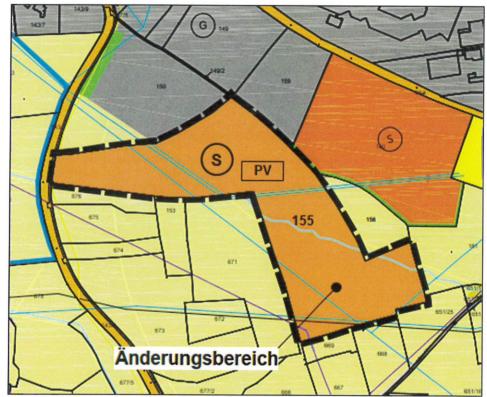


Übersichtslageplan zum Ort der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung der Sondergebietsflächen zur Nutzung der Sonnenenergie südlich von Leichendorf, einem Stadtteil von Zirndorf planerisch ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,2 Hektar.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen, durch einen Parkplatz und eine PV-Anlage
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und die Kreisstraße FÜ 14
- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen



Auszug aus dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes © Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06.05.2024 bis 07.06.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter www.zirndorf.de → Rubrik Leben & Wohnen → Bauen & Wohnen → Bauleitpläne im Verfahren veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Zirndorf, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, in elektronischer Form per E-Mail an bauverwaltung@zirndorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf sowie Zimmer B 0.02, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Montag bis Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911/9600-142), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, 22.04.2024

STADT ZIRNDORF

Thomas Zwingel Erster Bürgermeister